**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3734

A04

19. März 2025

Aktenzeichen 225-2025-0003717
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.03.2025 – TOP 18

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung habe ich einen schriftlichen „Bericht der Landesregierung zu den Antragszahlen der Jugendämter für das Kindergartenjahr 2025/26“ angekündigt.

Hiermit übersende ich Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

50. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 20. März 2025

Bericht der Landesregierung zu den Antragszahlen der Jugendämter für das Kindergartenjahr 2025/26

Einführung

Die vorliegenden, aktuellen Antragszahlen für das KGJ 2025/2026 spiegeln die Antragslage der 186 Jugendämter in NRW auf Basis der kommunalen Jugendhilfeplanungen wider. Die Jugendhilfeplanungen basiert hierbei sowohl auf den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes NRW – IT.NRW - zur Bevölkerungsentwicklung wie der Bedarfsermittlung und -feststellung der Jugendämter vor Ort.

Das Land fördert jeden beantragten Platz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Kinderbildungsgesetz.

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind spätestens seit 2022 stark nachlassend. Nach zwei Zwischenhochs in den Jahren 2016 und 2021 entwickeln sich die Geburtszahlen in Westdeutschland stark rückläufig (zwischen 2021-2023 um -80.884 bzw. -12,2%).

Das Statistische Bundesamt hat auf Basis des Zensus 2022 zu Beginn des Jahres 2025 eine neue Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht, die dem tatsächlichen Geburtenrückgang Rechnung trägt. Die Gruppe der Kleinkinder zwischen null und drei Jahren schrumpft demnach bundesweit bis 2035 gegenüber 2023 um fast 500.000 auf dann noch auf 1,72 Millionen. Die Zahl der Kita-Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren sinkt um 530.000 auf 1,84 Millionen.

Entwicklungen der Antragszahlen für NRW

Hinweis: Die Antragszahlen liegen dem Ministerium erst seit dem 18.03.2025 vor. Da die gesetzliche Antragsfrist (15.03.) auf das Wochenende fällt, verschiebt sich der Antragsschluss auf den folgenden Montag (Ende des Tages). Es handelt sich um noch ungeprüfte Antragszahlen der Jugendämter.

Im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 gibt es in NRW 10.864 Kitas. Dies sind im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr fünf Kindertageseinrichtungen weniger.

Für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 haben die Jugendämter insgesamt 216.162 Betreuungsplätze für Kinder **unter drei Jahren** beantragt – (davon 151.402 in

Kindertageseinrichtungen und 64.760 in Kindertagespflege). Die Anzahl der beantragten Plätze hat sich damit um 4.923 verringert, davon entfallen 1.154 auf Plätze in Kindertageseinrichtungen und 3.769 auf Plätze in der Kindertagespflege.

Die Jugendämter haben insgesamt 542.856 Betreuungsplätze (ohne Horte) für Kinder **über drei Jahren** beantragt – (davon 539.448 in Kindertageseinrichtungen und 3.408 in Kindertagespflege). Für das kommende Kindergartenjahr wurden 218 Plätze weniger beantragt.

Der Rückgang betrifft damit – angesichts des zuvor geschilderten Geburtenrückgangs zu erwarten – insbesondere den Bereich der U3-Plätze. Anhand der vorliegenden Antragszahlen sind jedoch keine Aussagen zu einer eventuellen Bedarfsdeckung möglich.

Platzbedarf

Der Forschungsverbund Deutsche Jugendinstitut (DJI)/TU Dortmund hat in einer Veröffentlichung im KomDat (Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe) im Dezember 2024 (Heft Nr. 3/24) hierzu einen Artikel veröffentlicht. Dieser Artikel trägt den Namen „Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte?“.

Für die westdeutschen Bundesländer gehen die Forscher:innen in diesem Artikel davon aus, dass die sogenannte „Betreuungslücke“ (Differenz zwischen dem Anteil der Eltern, die einen Betreuungs-wunsch äußeren und der Bildungsbeteiligungsquote) im U3-Bereich zwischen 2022/23 und 2025/26 von 310.000 auf 210.000 (Rückgang um rund 1/3) zurückgehen wird.

Im Ü3-Bereich ist die Entwicklung hingegen sogar noch dynamischer. Hier kommen die Forscher:innen zu der Erkenntnis, dass es in den westdeutschen Bundesländern im Jahr 2028/29 bereits einen Überhang von über 60.000 Plätzen geben wird.

Ohne das jetzt schon konkrete Zahlen für NRW genannt werden können, deutet sich an, dass bereits eher, als unter anderem bislang von der TU Dortmund im Rahmen der Fachkräftestudie angenommen, sich der ungedeckte Platzbedarf der beispielsweise durch nicht verfügbare Fachkräfte entsteht, eher minimiert oder sogar in einen Überhang wandeln wird.

Das korrespondiert mit Meldungen aus insbesondere ländlichen Kommunen, die bereits jetzt teilweise über nicht belegte Plätze berichten. Dies unterstreicht auch, dass eine regional sehr heterogene Entwicklung zu erwarten ist.